

# Leitfaden Förderverfahren der Manfred-Lautenschläger Stiftung

Sie können uns helfen, die Beantwortung Ihres Förderantrages zu beschleunigen, indem Sie sich diesen Leitfaden sorgfältig durchlesen und die vorgegebenen Schritte beachten. Förderzusagen der Manfred Lautenschläger Stiftung sind grundsätzlich befristet. Folgeanträge sind daher im Verfahren wie neue Projekte zu behandeln.

## **SCHRITT 1: Prüfen Sie, ob Ihr Anliegen in eines der Themenfelder der Stiftung fällt**

---

Die Stiftung interessiert sich für die Förderung von:

- Forschungsvorhaben an universitären Einrichtungen
- Praxisprojekte mit Multiplikatoreneffekt
- Projekte mit Aufklärungscharakter
- Errichtung und Unterhaltung medizinischer Pflege- und Forschungseinrichtungen

Dies tut sie bevorzugt bei Projekten in der Metropolregion Rhein-Neckar und in den Themenfeldern:

*Völkerverständigung,*  
insbesondere im Bereich Roma und Sinti sowie Mittel- und Osteuropa

*Sport und Gesundheit,*  
insbesondere im Bereich Prävention und Sport sowie Adipositas

*Forschung und Wissenschaft,*  
insbesondere im Bereich Diabetes

*Kunst und Kultur*

## **SCHRITT 2: Verfassen Sie eine Projektskizze und einen Finanzierungsplan Ihres Vorhabens**

---

Die Projektskizze sollte 2 Seiten nicht überschreiten und über folgende Punkte informieren:

- Angaben zum Antragssteller und der Institution
- Bezeichnung und Beschreibung des Vorhabens
- Ziele und Erfolgsmaßstäbe des Projektes
- Bezug zu den Themen und Zielen der Manfred Lautenschläger-Stiftung
- Begründung der besonderen Förderungswürdigkeit/Innovation des Projektes
- Mögliche oder bereits bestehende Partner
- Zeitrahmen

Der Finanzplan sollte Auskunft geben über:

- Gesamter Finanzmittelbedarf nach Jahren gemäß Vorkalkulation
- Ressourcenanforderung an die Manfred Lautenschläger Stiftung
- Beantragte und bewilligte Drittmittel anderer Einrichtungen

### **SCHRITT 3: Schicken Sie uns Ihre Projektskizze und den Finanzierungsplan**

---

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen per post **ODER** E-Mail an folgende Adressen:

#### **Postadresse**

Manfred Lautenschläger Stiftung  
c/o Jürgen Dernbach  
Rechtsanwaltskanzlei Tiefenbacher & Partner  
Im Breitspiel 9  
69126 Heidelberg

Bei Bewerbungen von Organisationen bitten wir Sie, falls vorhanden, den aktuellsten Jahresbericht und/oder eine relevante Broschüre dem Antrag beizulegen.

#### **E-Mail**

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen als Anlage und ausschließlich im MS Word oder PDF-Format an Jürgen Dernbach [dernbach@tiefenbacher.de] Die Unterlagen sollten nach Möglichkeit in einer Datei übermittelt werden. Bei mehreren Dateien bitten wir Sie, diese durchnummerieren.

### **SCHRITT 4: Erste Antragsprüfung durch die Geschäftsführung**

---

Die Stiftung wird Sie schriftlich über eine Einladung zum weiteren Prüfungsverfahren mit vollständiger Bewerbung oder über eine Ablehnung Ihres Antrags informieren.

Eine Einladung zum persönlichen Gespräch oder zur Einreichung eines vollständigen Antrages stellt dabei noch keine Fördermittelzusage seitens der Stiftung dar.

Die Stiftung behält sich während des gesamten Prüfungsprozesses vor weitere Informationen über das Vorhaben einzuholen, insbesondere über persönliche Gespräche mit dem Antragssteller, Besuche vor Ort, Begutachtung durch Fachleute und Rückfragen bei Personen, die mit der Institution vertraut sind.

### **SCHRITT 5: Verfassen Sie einen vollständigen Antrag und Finanzierungsplan Ihres Vorhabens**

---

Der vollständige Antrag sollte über folgende Punkte informieren:

- Lebenslauf und ggf. Publikationsverzeichnis des Antragsstellers
- Lebenslauf und ggf. Publikationsverzeichnis der vorgesehenen Mitarbeiter
- Ausführliche Beschreibung des Projektes
  - Fragestellung
  - Ziele und Nutzen für das Fachgebiet/die Praxis
  - ggf. Stand der Forschung
  - geleistete Vorarbeiten, Erfahrungsstand, Referenzprojekte
  - Teilnehmer/Zielgruppe
  - Partner
  - Umsetzungslogik
  - Zeitplan
- Projektergebnisse
  - ggf. Beschreibung des Endproduktes
  - Erfolgsmaßstäbe in Bezug auf Ziele, Ablauf und Ergebnisse
  - geplante Kommunikationsstrategie

- Falls vorhanden, Referenzen und Gutachten zum Antragssteller/Projekt

Der Finanzplan sollte Auskunft geben über:

- Finanzmittelbedarf nach Jahren und Kostenarten. Es sollte daraus hervorgehen, wofür die Fördermittel der Manfred Lautenschläger Stiftung verwendet werden sollen. Bei Forschungsprojekten bitten wir um Aufteilung wie folgt:
  - Personalkosten
  - Reisekosten
  - Einmalige Anschaffungskosten für wissenschaftliche Instrumente und Spezialliteratur deren Einzelwert 5.000 € übersteigt
  - Laufende Kosten für Verbrauchsmaterial
  - Sonstiges (z.B. Honorar-, Werkverträge, Aufwandsentschädigungen)
- Beantragte und bewilligte Drittmittel anderer Einrichtungen

## **SCHRITT 6: Bewilligungsbescheid und Mittelverwendung**

---

Die Manfred Lautenschläger Stiftung bemüht sich darum, in angemessener Zeit über die Anträge zu entscheiden und den Antragssteller schriftlich zu informieren.

- (1) Bei Zusage erhält der Antragssteller einen schriftlichen Bewilligungsbescheid, in dem Auflagen enthalten sein können. Mit Annahme der bewilligten Mittel der Stiftung verpflichtet sich der Förderempfänger diese Auflagen zu erfüllen.
- (2) Im Falle einer Bewilligung hat der Antragssteller einen Abrufplan einzureichen, aus dem ersichtlich ist, zu welchem Zeitpunkt in welcher Höhe Teilbeträge benötigt werden. Die Stiftung überweist die Mittel jeweils erst zu Beginn des Quartals, in dem sie für den Bewilligungszweck gebraucht werden.
- (3) Die bewilligten Mittel sind zeitnah, spätestens innerhalb eines Jahres nach Abruf zu verwenden.
- (4) Größere Abweichungen und alle sachlichen Umwidmungen bedürfen der Genehmigung durch die Manfred Lautenschläger Stiftung
- (5) Die von der Stiftung bewilligten Mittel sind effizient und nachweisbar zu verwenden.
- (6) Die Stiftung ist berechtigt, jederzeit die Verwendung der Mittel durch Einsicht in Bücher, Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Fördermittelempfänger ist der Stiftung gegenüber auskunftspflichtig.

## **SCHRITT 7: Regelmäßige Berichterstattung in Qualitätsdialogen**

---

Liegt der Förderungszeitraum über 12 Monate, möchte die Manfred Lautenschläger Stiftung einmal jährlich über den Projektverlauf unterrichtet werden. Dazu lädt sie ihre Fördermittelempfänger zu regelmäßigen Qualitätsdialogen mit der Geschäftsführung und ggf. Mitgliedern des Kuratoriums ein, die inhaltlich von den Projektverantwortlichen vorbereitet werden. Diese Qualitätsdialoge sind keine Inspektion, sondern für die Stiftung eine Möglichkeit, ohne bürokratischen Aufwand mehr über Ihre

Arbeit zu erfahren und für Sie eine Gelegenheit, mit über relevante operative Hilfestellung zu diskutieren.

Die Stiftung interessiert sich dabei insbesondere für folgende Fragestellungen:

(1) Umsetzungslogik

- In welcher Phase befindet sich Ihr Projekt?
- Wie bewerten Sie den aktuellen Stand?
- Was planen Sie für das kommende Jahr?

(2) Projektstatus aus Finanzsicht

- Liegt das Projekt hinsichtlich der Ressourcen im Plan?
- Falls nicht, welche Abweichungen gibt es?
- Besteht Bedarf zur Nachadjustierung?

(3) Hilfestellung

- Wo brauchen Sie Hilfe?
- Auf welche Weise könnte die Stiftung ihr Projekt diesbezüglich unterstützen?

### **SCHRITT 8: Verfassen Sie einen Abschlußbericht**

---

Nach Ende des Bewilligungszeitraumes bitten wir Sie, innerhalb von drei Monaten einen Abschlußbericht über das Vorhaben sowie die Erreichung der Projektziele für die Stiftung anzufertigen.